54. Regionalkonferenz
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder
sowie Gespräch mit dem Bundeskanzler
und der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland
am 25. September 2025 auf Schloss Ettersburg

Beschluss
Bund und ostdeutsche Länder

TOP 3 Die Zukunftsregion Ostdeutschland gemeinsam gestalten

Ostdeutschland hat in den letzten Jahrzehnten einen tiefen Strukturwandel erfolgreich bewältigt. In vielen Bereichen spielen die ostdeutschen Länder heute eine führende Rolle, als Produktionsstandort für Elektromobilität, als Zentrum der europäischen Halbleiterindustrie und der Optik wie auch als Innovationsstandort für viele Zukunftstechnologien. Weitreichende Investitionen in die Erneuerung der Infrastruktur, die städtebauliche Sanierung und Entwicklung und die Verbesserung der Umweltqualität sowie leistungsfähige soziale Sicherungssysteme tragen ihren Teil dazu bei, dass Ostdeutschland heute eine Region mit hoher Lebensqualität ist.

Um die großen Herausforderungen im Inneren und Äußeren erfolgreich zu bewältigen und den Osten Deutschlands als Zukunftsraum zu stärken sowie weiterzuentwickeln, ist ein schneller und nachhaltiger gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Aufbruch notwendig. Mit dem Ziel, den Osten Deutschlands als Zukunftsraum zu stärken sowie weiterzuentwickeln, beschloss die 53. Regionalkonferenz der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder (MPK-Ost) am 3. April 2025 ihre Forderungen für die 21. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages. Die Bundesregierung hat entsprechend wesentliche Weichenstellungen eingeleitet. Der Bundeskanzler und Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder stimmen darüber ein, dass die damit verbundenen Herausforderungen entschlossen angegangen, die damit verbundenen Chancen jetzt konsequent genutzt und die bereits eingeleiteten Weichenstellungen durch weitere strukturelle Reformen flankiert werden müssen. Sie fassen vor diesem Hintergrund den folgenden Beschluss:

1. Der Bundeskanzler sowie die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder sind sich einig, dass mit **dem steuerlichen Investitionssofortprogramm** zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschlands wesentliche Anstöße gegeben werden, Unternehmen in der Breite zu entlasten, private Investitionen zu fördern und das Wachstumspotenzial der deutschen Wirtschaft zu erhöhen. Der Bund war in diesem Zusammenhang bereit, die damit verbundenen Mindereinnahmen für die Jahre 2025 bis 2029 für die Gemeinden vollständig und für die Länder anteilig zu übernehmen.

2. Der Bundeskanzler sowie die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder stimmen darüber ein, dass mit der schnellen politischen Einigung über ein verfassungsrechtlich verankertes **Sondervermögen zur Förderung von Infrastruktur und Klimaneutralität** über 500 Mrd. € und dessen kurzfristigen einzelgesetzlichen Umsetzung auch für die ostdeutschen Länder die Voraussetzungen geschaffen werden, die Modernisierung öffentlicher Infrastruktur voranzutreiben und durch eine Ausweitung der Investitionstätigkeit neue wirtschaftliche Dynamik zu entfachen. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder verweisen auf die besondere Ausgangssituation in den ostdeutschen Flächenländern, die aufgrund ihrer geringeren Wirtschaftskraft und ihrer demografischen Besonderheiten mit 14,9 Prozent des Länderanteils am Sondervermögen in Höhe von 100 Mrd. € dennoch einen erheblichen Investitionsstau aufzulösen haben. Sie betonen daher die Notwendigkeit, dass der Bund mit den verbleibenden 400 Mrd. € auch weitere Investitionen der Länder und Kommunen in den ostdeutschen Flächenländern fördern wird. Dabei sollte auch ein angemessener Anteil der zusätzlichen Mittel am Klima- und Transformationsfonds (KTF) in Höhe von 100 Mrd. € zur Finanzierung von Projekten in den ostdeutschen Ländern und Kommunen verwendet werden. Der Bundeskanzler sowie die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder begrüßen, dass die Mittel des Sondervermögens auch für Investitionen für die dringend notwendige Transformation der Krankenhauslandschaft zur Verfügung stehen.

3. Der Bundeskanzler und die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder betonen die Notwendigkeit die Leistungsfähigkeit und Verbindungsqualität des deutschen Schienennetzes stetig zu verbessern. Dafür sind hohe Investitionen in die Schieneninfrastruktur dringend erforderlich. Der forcierte Ausbau der Infrastruktur auch für den grenzüberschreitenden Verkehr nach Polen und in die Tschechische Republik fördert die wirtschaftlichen Beziehungen der ostdeutschen Länder zu den Nachbarn, den künftigen Wiederaufbau der Ukraine und die militärische Verteidigungsfähigkeit. Eine engere infrastrukturelle Verzahnung bei Bahn und Straße mit Mittel-, Ost- und Südosteuropa ist ein wichtiger Baustein dafür, damit die ostdeutschen Länder die ihnen zugedachte Brückenfunktion wirksam wahrnehmen können. Der Bundeskanzler und die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder stimmen daher darin überein, dass beim Erhalt und Ausbau der Bundesfernstraßen eine Finanzierung und Umsetzung geplanter und bewilligter Maßnahmen auch aus dem Bundeshaushalt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel von zentraler Bedeutung sind.

4. Der Bundeskanzler sowie die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder verweisen zudem auf die bereits beschlossenen und zum 1. Januar 2026 greifenden Maßnahmen zur **Senkung der Energiepreise**: Hervorzuheben sind die Entlastungen der Verbraucherinnen und Verbraucher von den Kosten der Gasspeicherumlage, die Verstetigung der Absenkung der Stromsteuer für produzierende Unternehmen und die Land- und Forstwirtschaft oder die Entlastung aller Stromverbraucherinnen und Stromverbraucher durch die teilweise Übernahme der Übertragungsnetzentgelte. Der Bundeskanzler sowie die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder

sehen darin nicht nur einen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie, sondern auch zur Entlastung aller Verbraucherinnen und Verbraucher, einschließlich Privathaushalten und Familien. Sie sind sich einig, dass weitere Anstrengungen für wettbewerbsfähige und bezahlbare Energiepreise für alle Stromverbraucher folgen müssen.

5. Der Bundeskanzler und die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder sehen in den **beschleunigten technologischen Entwicklungen** – zum Beispiel im Bereich der Künstlichen Intelligenz – neue Entwicklungschancen für eine **mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur**, wie sie in Ostdeutschland ausgeprägt ist. Die ostdeutschen Länder begrüßen das Ziel der Bundesregierung, Unternehmensgründungen durch einen vollständigen digitalen One-Stop-Shop innerhalb von 24 Stunden zu ermöglichen. Sie begrüßen die Pläne der Bundesregierung zum weiteren Ausbau der Transferunterstützung sowie der Deutschen Anwendungsforschungsgemeinschaft (DAFG). Die Bundesregierung wird den Aufbau des Bundesforschungszentrums für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen mit Standorten in Sachsen und Thüringen zügig voranbringen und hat mit dem Entwurf des Bundeshaushalts für 2025 finanzielle Mittel für diese Vorhaben – auch mittelfristig – bereitgestellt.

6. Der Bundeskanzler und die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder sehen die Notwendigkeit, dass sich Deutschland und seine Bündnispartner gemeinsam **verteidigungsfähig aufstellen** und unterstreichen ihre gemeinsame Verantwortung, sich im Rahmen ihre gesetzlichen Zuständigkeiten, Möglichkeiten und regionalen Gegebenheiten am „Operationsplan Deutschland“ zu beteiligen. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder bitten die Bundesregierung, den Ausbau einer leistungsfähigen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in den ostdeutschen Ländern zu unterstützen, damit dort ein substanzieller Anteil der Beschaffung realisiert werden kann. Sie fordern in Umsetzung des Konzepts zur Ansiedlung und Erweiterung von Bundes- und Forschungseinrichtungen, die Ansiedlung von Bundeswehrstandorten vorrangig in den ostdeutschen Ländern vorzunehmen sowie den Ausbau der Zivilen Verteidigung in den ostdeutschen Ländern zu fördern. Dabei bedarf es der Sicherung der notwendigen Akzeptanz vor Ort.

7. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder begrüßen die temporäre Erhöhung des Finanzierungsanteils des Bundes zum **Krankenhaustransformationsfonds** als Beitrag zur Kompensation finanzieller Belastungen der Länder durch das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Sie bitten beim Einsatz dieser Mittel um eine größere Flexibilität als bislang vorgesehen. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder sehen das Zugeständnis zeitlicher, aber auch inhaltlicher Spielräume für die Länder als Ausdruck des Willens der Bundesregierung, die Krankenhausreform alltagstauglicher und bedarfsbezogener zu gestalten. Sie bitten den Bundeskanzler, in der weiteren

Begleitung des Reformprozesses auch die Besonderheiten der ostdeutschen Krankenhauslandschaft, insbesondere die bereits erfolgten Konsolidierungen und die höheren Fixkosten aufgrund der geringeren Siedlungsdichte, zu berücksichtigen. Diesbezüglich halten sie spezifische Lösungen für erforderlich. Darüber hinaus bitten die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder zu prüfen, ob und inwiefern die Ermessensspielräume der Länder erweitert werden können, um regionale Belange zur Sicherstellung der bedarfsnotwendigen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum besser berücksichtigen zu können.

8. Der Bundeskanzler sowie die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder begrüßen, dass die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur **Pflegereform** bereits ihre Arbeit aufgenommen hat. Sie bringen ihre Erwartung zum Ausdruck, dass im Ergebnis der Gespräche schnellstmöglich Vorschläge für eine nachhaltige finanzielle Stabilisierung der Pflegeversicherung, für eine Stärkung der ambulanten und häuslichen Pflege sowie eine einfache und unbürokratische Inanspruchnahme durch die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen vorliegen sollen. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder erinnern daran, dass aufgrund niedrigerer Einkommen und Renten auch aufgrund gebrochener Erwerbsbiografien die finanziellen Belastungen durch Pflegekosten in Ostdeutschland noch schwerer wiegen und eine gerechtere Finanzierung der Pflege daher politisch dringlich geboten ist. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder sind der Auffassung, dass es über Lösungen für die finanziellen Herausforderungen der Pflegeversicherung und der Pflegebedürftigen hinaus vor allem in den ostdeutschen Ländern aufgrund der dortigen besonderen demografischen Situation einer Stärkung präventiver und Pflegebedürftigkeit verringernder Ansätze sowie einer Unterstützung innovativer pflegerischer Versorgungslösungen bedarf.

9. Der Bundeskanzler sowie die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder sind sich einig, dass auch der **Reform der Rentenversicherung** oberste Priorität bei der Bundesregierung zukommen muss. Mit Blick auf die Tatsache, dass laut Alterssicherungsbericht 2024 für 74 Prozent der ostdeutschen Rentnerinnen und Rentner die gesetzliche Rente das einzige Alterseinkommen darstellt, begrüßen die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder das Vorhaben der Bundesregierung, mit dem ersten Teil des Rentengesetzpakets 2025 das Rentenniveau bei 48 Prozent bis zum Jahr 2031 zu sichern. Sie sehen in der Ankündigung des Koalitionsausschusses vom 2. Juli 2025, den zweiten Teil des Rentenpakets bestehend aus Aktivrente, Frühstartrente und Betriebsrentenstärkungsgesetz (mit Ausnahme der Frühstartrente) ebenfalls zum 1. Januar 2026 umzusetzen, einen ambitionierten, aber dringlichen Fahrplan. Der Bundeskanzler sowie die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder unterstreichen die Notwendigkeit, die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung vor dem Hintergrund der demografischen Veränderung nachhaltig durch eine generationengerechte Lastenverteilung zu sichern. Sie begrüßen die Einsetzung einer Rentenkommission, die Vorschläge zur langfristigen Stabilität und Verlässlichkeit der Rentenversicherung erarbeitet.

10. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder begrüßen, dass im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2026 die Übernahme von weiteren zehn Prozentpunkten beim Gesetz zur Überführung **von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebiets (AAÜG)** vorgesehen ist. Sie erwarten, dass der Bund weitere Entlastungsschritte bis hin zu einer vollständigen Übernahme umsetzt und verweisen hierzu auf die Protokollerklärung der Bundesregierung im Bundesrat.

11. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder unterstreichen die besonderen Herausforderungen, mit denen sich die ostdeutschen Länder bei der Bewältigung des **demografischen Wandels** konfrontiert sehen. Die Halbierung der Geburtenrate in den 1990er Jahren und die Abwanderung vieler junger Menschen führten dazu, dass in Ostdeutschland heute fast eine ganze Generation fehlt. Folge daraus ist auch das aktuell deutlich spürbare demografische Echo in Form des starken Rückganges der Geburtenzahlen in den letzten Jahren. Seit dem Mauerfall ist die Bevölkerungszahl in Ostdeutschland um fast 15 Prozent geschrumpft. Dies hat nicht nur erhebliche Auswirkungen auf das Arbeitskräfteangebot, sondern auch auf die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Um das aktuelle Wohlstandsniveau zu halten, darf zudem die Zahl der Erwerbspersonen nicht zu stark gegenüber der Zahl der zu versorgenden Personen (bspw. Rentnerinnen und Rentner) sinken. Der Bundeskanzler und die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder stimmen überein, dass diesen besonderen Herausforderungen mit innovativen Lösungen zu begegnen ist, die auch für die westdeutschen Länder aufgrund des generellen Trends der demografischen Alterung zeitversetzt von hoher Relevanz sein werden. Die Bundesregierung wird die ostdeutschen Länder im besonderen Maße bei der Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützen, beispielsweise bei der Erprobung neuer Methoden der Automatisierung und der Künstlichen Intelligenz. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder betonen, dass zudem zusätzliche Investitionen in die Mobilitäts-Infrastruktur in den ländlichen Räumen in Ostdeutschland (Schiene/Straßen) notwendig sind, um die Attraktivität der Regionen als Lebensorte zu erhalten.

12. Aufgrund der besonderen Bedeutung der **Kohäsionspolitik** für die ostdeutschen Länder unterstreichen der Bundeskanzler sowie die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder die Relevanz der gemeinsamen Stellungnahme des Bundes und der Länder zur Kohäsionspolitik der EU nach 2027 vom 16. Dezember 2024, sowie den Beschluss des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder zur Haushalts- und Kohäsionspolitik der EU nach 2027 vom 18. Juni 2025. Der Bundeskanzler sagt zu, sich weiterhin eng mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder abzustimmen und die besonderen Belange der ostdeutschen Länder bei den anstehenden Verhandlungen zur Ausgestaltung des nächsten MFR im Blick zu haben.

13. Nach wie vor sind **Ostdeutsche in Führungspositionen** unterrepräsentiert. Angesichts dieses Befundes unterstützen die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder das Vorhaben der Bundesregierung, das „Bundeskonzept zur Steigerung des Anteils von Ostdeutschen in Führungspositionen der Bundesverwaltung“ fortzuschreiben und konsequent umzusetzen. Um grundsätzlich mehr Ostdeutsche in Führungspositionen zu ermöglichen, intensivieren die Bundesregierung und die ostdeutschen Länder ihre Zusammenarbeit.

14. Die Kulturlandschaft in Ostdeutschland ist einzigartig dicht und vielfältig: So verfügt der ostdeutsche Kulturraum über eine hohe Dichte international und national bedeutender Baudenkmale sowie kultureller Leuchttürme. Der Bundeskanzler und die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder verbindet das gemeinsame Ziel, das nationale Interesse an dieser einzigartigen ostdeutschen Kulturlandschaft anzuerkennen und die finanzielle Unterstützung der Erhaltung der Baudenkmäler und der Arbeit der Kulturstiftungen fortzusetzen. Die Bundesregierung und die ostdeutschen Länder bekräftigen zudem ihr gemeinsames Engagement, die Gedenkstätten in Ostdeutschland dauerhaft zu fördern und ihre Bildungsarbeit weiter zu stärken.

15. Der Bundeskanzler und die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder würdigen den **Beitrag ehrenamtlich Engagierter** in Ostdeutschland für die Bewältigung der Deutschen Einheit. Die Zivilgesellschaft in Ostdeutschland hat sich seit 1989 neuformiert und ist heute Eckpfeiler einer lebendigen Demokratie. Die Benennung einer ostdeutschen Staatsministerin für Sport und Ehrenamt im Bundeskanzleramt, die eingeleitete Intensivierung des fachlichen Austausches der zuständigen Ministerinnen und Minister von Bund und Länder, die im Entwurf des Steueränderungsgesetzes 2025 enthaltenen Verbesserungen im Gemeinnützigkeitsrecht, der beabsichtigte Zukunftspakt Ehrenamt und der geplante weitere Ausbau der erfolgreichen Stiftung Engagement und Ehrenamt mit Sitz in Neustrelitz sind klare Bekenntnisse, das Ehrenamt weiter zu stärken.

16. Der Bundeskanzler sowie die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder sehen in der erneuten **Bestellung einer ostdeutschen Beauftragten der Bundesregierung für die ostdeutschen Länder**, die auch gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen für die Realisierung des Zukunftszentrums Deutsche Einheit und Europäische Transformation verantwortlich ist, einen wichtigen Beitrag zu einer angemessenen Vertretung ostdeutscher Interessen innerhalb der Bundesregierung. Die Bundesregierung sichert zu, die ostdeutschen Länder rechtzeitig und umfassend in die Umsetzung der sie unmittelbar betreffenden Maßnahmen einzubinden. Der regelmäßige Dialog des Bundeskanzlers mit der Regierungschefin und den Regierungschefs im Rahmen ihrer Jahreskonferenz wird ebenso fortgesetzt wie der Austausch der Ministerpräsidentenkonferenz Ost mit den Fachministerinnen und Fachministern über wichtige Regelungsvorhaben.